

BAARERSTRASSE 2
POSTFACH 4856
CH-6304 ZUG
TELEFON 041 727 67 80
TELEFAX 041 727 67 90
E-MAIL info@vips.ch
www.vips.ch

Frau Pia Schwaller
Herr Urs Schneeberger
Bundesamt für Gesundheit
Seilerstrasse 8
3003 Bern

20. März 2015

Stellungnahme zur Teilrevision der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV)

Sehr geehrte Frau Schwaller,
sehr geehrter Herr Schneeberger

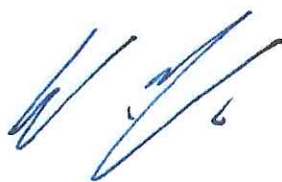
Wir danken Ihnen für Ihre Einladung zur Stellungnahme zur geplanten Änderung der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) zur Umsetzung der Motion von Ständerat Joachim Eder.

In der Motion 13.3393 fordert Ständerat Joachim Eder, die AWV insofern zu ändern, dass die „Zulassungsinhaber in der Werbung erwähnen dürfen, dass das Arzneimittel zugelassen ist.“ Die Motion haben der Bundesrat sowie der Ständerat und der Nationalrat unterstützt. Auch wir unterstützen diese Motion. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Umsetzung dieser Motion vollumfänglich erfolgen kann, wenn die bisherige Einschränkung in Art. 22 Bst. p ersatzlos gestrichen wird. Mit dieser Änderung darf in der Werbung künftig erwähnt werden, dass das Arzneimittel zugelassen ist. Weitergehende Änderungen der AWV, wie sie in den Art. 16 und Art. 17 vorgeschlagen werden, sind nach unserer Beurteilung nicht erforderlich.

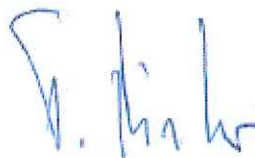
Dementsprechend beantragen wir, Art. 22 Bst. p wie von Ihnen vorgeschlagen aufzuheben und auf Änderungen in den Art. 16 und Art. 17 zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Walter P. Hölzle
Präsident



Thomas Binder
Geschäftsführer